

C 14

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Beschluss



Einführung eines sogenannten „E-Rezeptes“

Mit der Einführung des sogenannten „E-Rezeptes“ soll der Prozess der Verschreibung, Bestellung und Abholung verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie Sanitätsartikel schrittweise digitalisiert werden. Insbesondere soll es eine Unterstützung für chronisch erkrankte und multimorbide Patientinnen und Patienten darstellen.

Das „E-Rezept“ wird verschlüsselt versendet und gespeichert, bis die Patienten die Verordnung in einer Apotheke ihrer Wahl abrufen. Die Patienten weisen ihre Identität mittels Personalausweis nach.

Die Patienten behalten aber nach wie vor das Recht auf ein Papier-Rezept.

Bei einer hohen Akzeptanz kann eine große Zeitersparnis erreicht, Patientensicherheit und Service verbessert und die Transparenz erhöht werden.